



### §1 Grundsätze

Der Verein für Sport- und Körperpflege Bungerhof-Delmenhorst. (nachfolgend VSK) kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit die besondere Treue zum VSK und besondere Verdienste um den Sport. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

Ein Rechtsanspruch der Vereinsmitglieder auf eine Ehrung besteht nicht.

### § 2 Ehrungen

#### 1. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

- nach 25 Jahren = Vereinsnadel in Bronze mit Urkunde
- nach 40 Jahren = Vereinsnadel in Silber mit Urkunde u. kl. Präsent
- nach 50 Jahren = Vereinsnadel in Gold mit Urkunde u. kl. Präsent
- nach 60 Jahren = Urkunde u. kl. Präsent plus Abs. 4 (Ehrenmitgliedschaft)
- danach alle 5 Jahre = Urkunde u. kl. Präsent

#### 2. Ehrung für besondere Verdienste

Der VSK kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen ehren:

**Vorstandsmitglieder, Abteilungsfunktionäre etc.** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit von:

- 10 Jahren - Präsent mit Urkunde
- 20 Jahren - Präsent mit Urkunde
- 30 Jahren - Präsent mit Urkunde

#### 3. Ehrungen für besonderen Einsatz von Ehrenamtlichen und Sportlern

Mitglieder können für außergewöhnliche sportliche Leistungen, für Verdienste um den Sport und den VSK Bungerhof individuell geehrt werden.

#### 4. Besondere Auszeichnungen

##### **Ehrenmitglied:**

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder verliehen werden, die insgesamt eine Mitgliedschaft von 60 Jahren aufweisen.

##### **Ehrenvorstand:**

Der Titel „Ehrenvorstand“ kann nach Ausscheiden des 1. Vorsitzenden vergeben werden, wenn dieser mind. 10 Jahre Amtsinhaber war. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag auf der JHV.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände erhalten eine beitragsfreie Mitgliedschaft. Ehrenvorstände erhalten zusätzlich eine kostenlose Eintritts-/Jahreskarte für unsere Heimspiele.

##### **Jahrestreffen:**

Einmal im Jahr sollte durch Vorstand und Ältestenrat ein Treffen für alle Mitglieder, die über 65 Jahre alt und mind. 20 Jahre Vereinsmitglied sind, organisiert werden. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand.



### **5. Abteilungsbezogene Ehrungen**

Interne Ehrungen, welche über die vorgenannten Ehrungen hinausgehen, obliegen den Abteilungsleitern von Tischtennis und Handball.

### **§ 3 Ehrenausschuss**

Der Ehrenausschuss ist ein Gremium aus dem Vorstand und zwei Personen aus dem Ältestenrat.

Das Gremium sowie alle Mitglieder des VSK Bungerhof sind antragsberechtigt für Ehrungen nach § 2 Punkt 2. und 3.

Der Ehrenausschuss unterstützt den Verein insbesondere durch die Auswertung von Listen und Dateien.

### **§ 4 Festlegungen und Verfahren**

Ehrennadeln (§ 2 Punkt 1.) werden durch den Vorstand des VSK Bungerhof verliehen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen von § 2 Punkt 2. und 3. trifft der Vorstand. Sie gelangt zur Ausführung, wenn der Beschluss mit einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst wird.

Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert.

### **§ 5 Modalitäten der Verleihung**

Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. Ehrungen erfolgen in einer öffentlichen Vereinsveranstaltung, im Regelfall im Rahmen der alljährlichen offiziellen Jahreshauptversammlung. Die Würdigung übernimmt der Vorstand.

Kann die oder der zu Ehrende an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, erfolgt die „Nachehrung“ durch einen Besuch oder bei einer anderen Vereins-Veranstaltung.

### **§ 6 Todesfälle**

Die Ehrung eines verstorbenen Mitglieds erfolgt durch Anzeige im Januar des Folgejahres auf der Homepage des Vereins sowie der Nennung auf der Jahreshauptversammlung, sofern der Vorstand eine zeitnahe Information über den Todesfall erhalten hat.

### **§ 7 Aberkennung von Ehrungen**

Der Vorstand des VSK Bungerhof kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

### **§ 8 Schlussbestimmung**

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung des VSK Bungerhof entsprechend § 7 der Vereinssatzung am 03. April 2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Delmenhorst, den 03.04.2024

Der Vorstand